

Vorsorgeaufwendungen 2022

Folgende Berechnungen sind für verheiratete Steuerzahler oder Steuerzahler in Lebenspartnerschaft.

I. Ermittlung des Höchstbetrags für die Altersvorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Höchstbetrag insgesamt	51.278,00 €	
abzgl. fiktiver Gesamtbeitrag zur Rentenversicherung bei nicht rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern ¹⁾ 18,6 % des steuerpflichtigen Arbeitslohns, höchstens von 81.000 €	€	€
maßgeblicher Höchstbetrag der Altersvorsorgeaufwendungen	€	

II. Ermittlung des Höchstbetrags für sonstige Vorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Höchstbetrag insgesamt	3.800,00 €	
zzgl. 900 € für jeden Steuerpflichtigen, der die Krankenversicherung alleine trägt (z.B.: Selbstständige)	€	€
maßgeblicher Höchstbetrag der sonst. Vorsorgeaufwendungen	€	

III. Berechnung der gesamten abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen

1. Altersvorsorgeaufwendungen

1.1 Aufstellung der Versicherungsbeiträge

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag	
	Person A	Person B
gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Arbeitgeberanteil)	€	€
Arbeitgeberanteil lt. Lohnsteuerbescheinigung Nr. 22 a) und b) ²⁾	€	€
privaten Rürup-Rente	€	€
berufsständische Versorgungseinrichtung	€	€
landwirtschaftliche Alterskasse	€	€
Summe	€	€
Gesamt	€	

1.2 Ermittlung der abzugsfähigen Beiträge der Altersvorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Gesamte Altersvorsorgeaufwendungen, max. Höchstbetrag (siehe I.) ³⁾ ; davon 94 %		€
abzgl. Arbeitgeberanteil lt. Lohnsteuerbescheinigung Nr. 22 a) und b) ²⁾	abzgl. €	abzgl. €
abzugsfähige Altersvorsorgeaufwendungen	€	

Übertrag **€**

1) Beispiel: Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit

2) Ggf. zusätzlich pauschaler Rentenbeitrag des Arbeitgebers im Rahmen eines pauschal versteuerten Minijobs.

Vorsorgeaufwendungen 2022

2. Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag		(Übertrag) €
	Person A	Person B	
gesetzlichen und privaten Basis-Krankenversicherung ³⁾	€	€	
abzgl. 4 % Kürzung der Basis-Krankenversicherung ⁴⁾	abzgl. €	abzgl. €	
gesetzlichen Pflegeversicherung ⁵⁾	€	€	
Summe	€	€	
gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen	€		€

3. Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen⁶⁾

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag		(Übertrag) €
	Person A	Person B	
freiwilligen Pflegezusatzversicherung	€	€	
Krankenversicherungen ⁷⁾	€	€	
Arbeitslosenversicherungen	€	€	
Haftpflichtversicherungen	€	€	
Risikolebensversicherungen	€	€	
Unfallversicherungen	€	€	
Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	€	€	
Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht ⁸⁾	€	€	
Kapital-Lebens- und Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht ⁹⁾	€	€	
abzgl. steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge	abzgl. €	abzgl. €	
Summe	€	€	
gesamte weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen	€		€

IV. Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen 2022

€

3) Abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge.

4) Soweit sich aus den Beiträgen zur Krankenversicherung ein Anspruch auf Krankengeld ergibt, müssen diese um 4 % gekürzt werden.

5) Private und soziale Pflege-Pflichtversicherung abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge

6) Sofern der *Höchstbetrag aus II.* durch *III.2. gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* ausgeschöpft wurde, wirken sich die weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen nicht mehr aus und sind daher nicht mehr auszufüllen.

Sofern der *Höchstbetrag aus II.* durch *III.2. gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* nicht erreicht wurde, kann Restbetrag (*II. Höchstbetrag abzgl. III.2. gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen*) mit weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen aufgefüllt

7) Hier anzugeben sind der Kürzungsbetrag von 4% der Basis-Krankenversicherung aus *III. 2. Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* und zusätzlich Beiträge, nur soweit nicht bereits unter *III. 2. Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* zur Basis-Krankenversicherung

8) Nur falls Versicherung vor dem 1.1.2005 abgeschlossen wurde.

9) Nur falls Versicherung vor dem 1.1.2005 abgeschlossen wurde.

88% des Versicherungsbetrags